

## Waffen

# Helfen Sie, Suizidmittel zu entfernen



Suizid mit einer Schusswaffe ist eine relativ häufige Suizidmethode. Methodeneinschränkung ist ein wirksames Präventionsmittel, denn die meisten Menschen haben – selbst wenn sie nicht suizidal sind – eine Vorstellung davon, wie sie ihr Leben beenden würden. Wenn dieses Mittel in einer akuten Krise nicht (mehr) zur Verfügung steht, so weichen sie meistens nicht auf ein anderes aus.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich Waffen aus einem Privathaushalt entfernen lassen. Eine freiwillige Abgabe von Waffen ist jederzeit möglich. Wenn eine Person nicht zur Abgabe gewillt ist, kann die Waffe vorsorglich abgenommen werden. Je nachdem, ob es sich um Waffen von Personen im aktiven Armeedienst oder um private Waffen handelt, ist das Vorgehen etwas anders.

## Freiwillige Waffenabgabe

- **Private Schusswaffen / ehemalige Ordonnanzwaffen:** Sämtliche Polizeiposten und Verkehrsstützpunkte im Kanton Zürich nehmen private Waffen, ehemalige Ordonnanzwaffen und Munition kostenlos an und entsorgen sie. Weitere Fragen beantwortet die Kantonspolizei Zürich, Fachdienst Waffen / Sprengstoffe: **058 648 35 40**, [waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch](mailto:waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch)
- **Aktive Armeewaffen:** Angehörige der Armee können ihre persönliche Ordonnanzwaffe (Sturmge-  
wehr oder Pistole) im **kantonalen Zeughaus Zürich, Uetlibergstrasse 113, Zürich** oder in einer anderen Retablierungsstelle LBA/Logistik-Center der Armee ohne Angabe von Gründen und kostenlos hinterlegen. Allerdings können sie diese auch jederzeit wieder nach Hause holen.

## Vorsorgliche Waffenabnahme

Eine vorsorgliche Abnahme ist dann angezeigt, wenn Sie Hinweise haben, dass sich jemand selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte und die Person nicht glaubhaft einwilligt, die Waffe selbst abzugeben.

- **Private Schusswaffen / ehemalige Ordonnanzwaffen:** Wenn Sie eine Gefahrenlage befürchten, sollten Sie sich an die Polizei wenden. Diese kann private Waffen und ehemalige Ordonnanzwaffen sicherstellen. Das zuständige Statthalteramt prüft danach, ob die Waffen unter Auflagen wieder ausgehändigt oder definitiv eingezogen werden. Kontakt: Jede Polizeistelle oder Tel. 117.
- **Aktive Armeewaffen:** Der Führungsstab der Armee und der Militärärztliche Dienst können eine vorsorgliche Abnahme der Waffe einleiten, woraufhin der Führungsstab der Armee entscheidet, ob die Waffe definitiv zurückgenommen oder dem Angehörigen der Armee wieder ausgehändigt wird. Kontakt: Führungsstab der Armee: **058 324 44 21**, Militärärztlicher Dienst: **058 464 27 80**  
Weitere Informationen: [amz.zh.ch](http://amz.zh.ch) → Zeughaus → Waffen

Die Rückgabemöglichkeiten von Schusswaffen bekannt zu machen ist ein Teilprojekt des «Schwerpunktprogramms Suizidprävention Kanton Zürich». Dieses wird von Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich koordiniert. Mehr Information auf: [www.suizidpraevention-zh.ch](http://www.suizidpraevention-zh.ch)